

Der Grosse Rat des Kantons Bern

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 7. Juni 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**72 2015.RRGR.1111 Motion 284-2015 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln**

Vorstoss-Nr.:	284-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.11.2015
Eingereicht von:	

Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)
Fischer (Meiringen, SVP)

Costa (Langenthal, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Nein 19.11.2015

RRB-Nr.: 467/2016 vom 27. April 2016

Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln

Der Regierungsrat

1. wird beauftragt, die kontingentierten regionalen Pflegeheimplätze innerhalb des Verwaltungskreises neu zuzuteilen; innerhalb des Verwaltungskreises sind die verschiedenen regionalen Zuteilungen aufzulösen
2. dafür zu sorgen, dass bestehende Pflegeheime bei einer Sanierung und Erweiterung die Pflegeplätze erhöhen dürfen, wenn im entsprechenden Verwaltungskreis das Kontingent nicht ausgeschöpft ist

Begründung:

Die Zuteilung der kontingentierte Pflegeheimplätze innerhalb der Verwaltungskreise ist nicht einheitlich und zum Teil nicht nachvollziehbar. Die Grenzen bzw. die Beschränkung der Pflegeheimplätze auf einzelne zusammengeführte Gemeinden, wie beispielsweise im Verwaltungskreis Thun, sind nicht nachvollziehbar und aufzulösen. Für die Zuteilung der Pflegeheimplätze besteht beispielsweise im Verwaltungskreis Thun eine andere regionale Zuteilung als bei anderen regionalen Themen. Der Kanton soll die Anzahl der Pflegeheimplätze für die Verwaltungskreise regeln und nicht die Zuteilungen innerhalb des Verwaltungskreises.

Begründung der Dringlichkeit: Verschiedene Bauprojekte sind in der Planung gebremst und können wegen den Einschränkungen nicht gebaut oder ausgebaut werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Grundlage für die Berechnung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen in den Heimen bildet die Planung für Einrichtungen der Langzeitpflege im Altersbereich (Pflegeheimplanung). Die Kantone sind nach Artikel 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen. Diese beruht auf den Daten zur Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren (80+). Mit der Pflegeheimplanung vom 24. März 2004 (RRB 0988/2004) legte der Regierungsrat ein Kontingent von 15 500 Pflegeheimplätzen im Altersbereich fest. Damit ergibt sich mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 80+ im Jahr 2035 noch ein durchschnittlicher Abdeckungsgrad von 15,3 Prozent (d. h. es stehen 15,3 Pflegeheimplätze pro 100 Personen im Alter von 80+ zur Verfügung). Die Pflegeheimplanung zielt darauf ab, eine im Verhältnis zur Bevölkerung möglichst gleichmässige und ausgeglichene Abdeckung an Pflegeplätzen in sämt-

lichen Regionen des Kantons Bern zu gewährleisten, um den Einwohnerinnen und Einwohnern eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen. Demzufolge werden Pflegeplätze dorthin zugeteilt, wo bereits eine deutlich unterdurchschnittliche Abdeckung besteht bzw. sich für die Zukunft klar abzeichnet. Um dies festzustellen, wird der kantonale Durchschnittswert für das Jahr 2035 auf die prognostizierte Anzahl Personen im Alter von 80+ in den einzelnen Regionalkonferenzperimetern¹ angewendet und mit dem derzeit aktuellen Stand der dortigen Pflegeplätze verglichen. Regionen mit heute und zukünftig überdurchschnittlich vielen Pflegeplätzen werden bei der Zuteilung von zusätzlichen Plätzen nicht berücksichtigt. Ziel der Pflegeheimplanung ist es, in allen Regionen eine möglichst ausgeglichene, das heisst im Durchschnitt liegende, Versorgung zu erreichen und bestehende regionale Disparitäten möglichst auszugleichen.

Für die kantonale Pflegeheimplanung ist die regionale Altersplanung von grosser Bedeutung, denn diese dient den kantonalen Behörden dazu, freie Pflegeheimlistenplätze möglichst im Sinne der betreffenden Region zuzuteilen. Mit dem Instrument der regionalen Altersplanung haben die Regionen bereits die Möglichkeit, die Zuteilung von Pflegeheimplätzen innerhalb ihrer Regionen selbst festzulegen. Mittlerweile liegen in fünf von sieben Regionen beziehungsweise Regionalkonferenzperimetern regionale Altersplanungen vor. In den beiden Regionalkonferenzperimetern Thun-Oberland West und Oberland-Ost bestehen noch keine solchen regionalen Altersplanungen, weshalb der Kanton in diesen beiden Planungssperimetern bestehende Einteilungen übernommen und sich an vordefinierten Subregionen² orientiert hat.

Bei Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Pflegeheimen wurden bisher zusätzliche Pflegeplätze genehmigt, sofern im entsprechenden Regionalkonferenzperimeter und in der betreffenden Subregion nicht bereits überdurchschnittlich viele Plätze bestanden. Im Verwaltungskreis Thun (Subregionen Westamt, Ostamt, rechte Seeseite und Stadt Thun), der von den Motionären als Beispiel angeführt wird, zeichnet sich bis 2035 keine Unterdeckung an Pflegeheimplätzen mehr ab. Eine Zuteilung von neuen Plätzen im Verwaltungskreis Thun ist aus diesem Grund nicht mehr möglich.

Zudem ist das Kontingent an Pflegeheimplätzen im ganzen Kanton Bern inzwischen ausgeschöpft, es können somit keine neuen Pflegeplätze mehr zugeteilt werden. Eine Erhöhung des Kontingents lässt sich aufgrund der reservierten, sich im Bau befindlichen Pflegeplätze (derzeit 1397 Plätze) und der tendenziell sinkenden Auslastung der Heime (durchschnittlich 92,5 Prozent) derzeit nicht begründen.

Der Regierungsrat beabsichtigt, im Zusammenhang mit der mittelfristig vorgesehenen neuen Pflegeheimplanung zu prüfen, ob das Kontingent an Pflegeheimplätzen im Kanton Bern ausreichend ist oder zukünftig erhöht und angepasst werden muss. Sollte das Kontingent angepasst werden, kann auch die Zuteilung von neuen Pflegeplätzen auf die Regionen überprüft werden.

Aus obengenannten Gründen sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf und beantragt die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 72. Es handelt sich wiederum um eine vom Regierungsrat bestrittene Motion. Diese wurde von Grossrätin Amstutz, SVP, eingereicht und trägt den Titel «Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln». Wir führen eine freie Debatte. Zuerst hat die Motionärin Grossrätin Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Mit dieser Motion wollen wir die Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln. Insbesondere für die Regionen Thun und Berner Oberland besteht eine alte und unnachvollziehbare Pflegeheimplatzzuteilung, welche einzelne Heime benachteiligt. In den meisten Regionen gibt es eine regionale Altersplanung. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Weil es im Berner Oberland keine solche gibt, ist der Kanton zuständig. Wir verlangen weder im ersten noch im zweiten Punkt neue zusätzliche Pflegeheimplätze, sondern eine Neuzuteilung der vorhandenen Plätze. Die aktuell gültige Regelung führt dazu, dass je nach Gemeinde, in der sich der Betrieb befindet, bei einer Sanierung oder Umstrukturierung keine zusätzlichen Pflegeplätze abge-

¹ Als Planungssperimeter dienen die Region Jura bernois, Region Biel-Seeland, RK Bern-Mittelland, RK Emmental, Region Oberraargau, RK Thun-Oberland West, RK Oberland-Ost

² Der Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West ist in folgende Subregionen eingeteilt: Ostamt, Westamt, Stadt Thun, rechte Seeseite, linke Seeseite, Frutigland, Innertport, Obersimmental und Saanenland

rechnet werden können, obwohl in der ganzen Region bewilligte Plätze zur Verfügung stehen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: In der Gemeinde Wimmis gibt es ein Pflegeheim mit 22 Plätzen. Werden im Rahmen einer Sanierung zwei weitere Plätze gebaut, erteilt der Kanton keine Bewilligung für die Abrechnung. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) In den Nachbargemeinden, zum Beispiel in Reutigen, Erlenbach, Diemtigen oder Reichenbach, ist hingegen eine Erweiterung um beispielsweise zwei Plätze möglich.

Die Betriebe werden je nach deren Standort eingeschränkt und es fehlt eine gewisse Flexibilität. Die veraltete Zuteilung muss neu geregelt werden. In keinem anderen politischen Bereich gibt es ein gleiches Konstrukt einzelner zusammengeführter Gemeinden, wie es hier der Fall ist. Dies ist eine Beeinträchtigung des betriebswirtschaftlichen Handelns einzelner Betriebe. Damit wird auch keinem anderen Betrieb etwas weggenommen. Die gleiche Zuteilung gilt natürlich auch, wenn ein Heim geschlossen oder Plätze abgebaut werden. Ob Motion oder Postulat – beides ist möglich. Wichtig ist, dass die Pflegeheimplatzzuteilung neu angegangen wird. Seitens des Entwicklungsraums Thun habe ich beispielsweise schon die Bereitschaft festgestellt, die Zuteilung zu prüfen. Wichtig ist, dass die Pflegeheimplatzzuteilung geprüft und angegangen wird. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat um und hoffe auf breite Zustimmung zum Postulat.

Präsident. Sie haben es gehört, wir diskutieren nur noch über ein Postulat. Ich muss rasch nachsehen, ob die Mitmotionäre das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort den Fraktionen.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Wir haben vorhin vom Bericht Alterspolitik Kenntnis genommen. Wer diesen gelesen hat, sieht die Argumentation des Regierungsrats bestätigt. Erstens ist es wichtig zu wissen, dass der Regierungsrat aufgrund der kantonalen Pflegeheimplanung ein Kontingent von 15 500 Pflegeheimplätzen festgelegt hat und dass dieses Kontingent eigentlich fast ausgeschöpft ist. Es gibt eine kleine Reserve von ungefähr 100 Plätzen, welche nach klar definierten Kriterien verteilt werden. Zum Beispiel ist die Stadt Thun diesbezüglich mit erster Priorität festgelegt. Dies können Sie im Altersbericht auf den Seiten 60 fortfolgende nachlesen. Wir haben uns von der GEF speziell das in der Motion genannte Beispiel der Region Thun erklären lassen. Dort sind die Unterschiede bei der Abdeckung tatsächlich sehr gross. So fehlen in der Stadt Thun einerseits rund 150 Plätze. Andererseits sind in der Region der rechten Seeseite fast 150 Plätze zu viel vorhanden. Gerade dieses Beispiel zeigt auf, wie wichtig es wäre, wenn die Regionen ihre Hausaufgaben machten und die regionale Altersplanung selber in die Hand nähmen, so wie es der Kanton möchte und übrigens auch mitfinanziert.

Die Motion beziehungsweise das Postulat will, dass der Kanton Bern die Zuteilung innerhalb der Verwaltungskreise neu regelt. Der Kanton hingegen will, dass die Regionen selber eine Planung aufgrund ihrer Bedürfnisse vornehmen. Zudem will er künftig mit den Regionen Leistungsverträge abschliessen. Die Regionen sollen sagen, welche Subregion wie viele Pflegeheimplätze erhält und wie eine allfällig ungleichmässige Verteilung innerhalb der Regionen ausgeglichen werden soll. Wir unterstützen diese Haltung. In fünf von sieben Regionen beziehungsweise Regionalkonferenzperimetern wurde die Planung bereits gemacht und scheint sich zu bewähren. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er ohnehin beabsichtigt, im Zusammenhang mit der neuen Pflegeheimplanung das Kontingent und allenfalls auch die Zuteilung auf die Regionen zu überprüfen. Dies soll in ungefähr vier Jahren passieren. Deshalb lehnen wir grossmehrheitlich auch ein Postulat ab. Dadurch würde der zeitliche Druck erhöht, und wir erachten es nicht als nötig, eine solche Prüfung rascher beziehungsweise früher vorzunehmen als in vier Jahren.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP hat im Gegensatz zu meiner Vorrednerin Verständnis für die Anliegen der Motionärin. Es kann tatsächlich störend sein, dass die regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze in den Verwaltungskreisen in strikten Grenzen gehalten wird und eine gewisse Flexibilität anscheinend nicht möglich ist. Auch uns ist es wichtig, dass die Bundesvorgaben, welche eine Planung der Pflegeheimplätze erfordern, eingehalten werden. So, wie wir die Motionärin verstehen und wie die Motionärin es soeben deklariert hat, geht es nicht darum, mehr Pflegeplätze für den Verwaltungskreis zu fordern, sondern die regionale Zuteilung etwas zu lockern. Uns ist wichtig, dass alle Regionen gleichmässig und angemessen versorgt werden. Es trifft aber auch nicht zu, dass die Plätze in einer bestimmten Region nur mit Menschen aus derselben besetzt werden. Auch im Alter gibt es Präferenzen, wo man den letzten Lebensabschnitt verbringen möchte. Dies ist unter Umständen nicht in der eigenen Wohnregion. Die jetzige regionale Zuteilung führt

eben genau zu den von der Motionärin beschriebenen Folgen. So ist es einem kleineren Heim unter Umständen nicht möglich, bei einer Sanierung nur schon um eines oder zwei Betten zu erweitern, weil die Grenzen der Zuteilung so strikt verlaufen. Die Mehrheit der Fraktion EVP stimmt diesem Vorstoss in Form eines Postulats zu. Gegen eine Überprüfung der Zuteilung der Pflegeheimplätze in den Regionen spricht aus unserer Sicht nichts.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort bei der Berechnung, wie stationäre Pflegeplätze zustande gekommen sind und auf welchen Daten diese beruhen. Dabei lehnt er die Motion mit der Begründung ab, das Kontingent an Pflegeheimplätzen sei im ganzen Kanton Bern ausgeschöpft, weshalb keine neuen Pflegeheimplätze mehr zugeteilt würden. Der Motionärin und den Mitmotionären geht es nicht darum, dass im Kanton Bern mehr Pflegeheimplätze entstehen. Ihnen ist auch klar, dass eine möglichst gleichmässige und ausgeglichene Abdeckung an Pflegeplätzen in sämtlichen Regionen gewährleistet sein soll und so eine wohnortnahe Versorgung ermöglicht ist. Wie wir bereits gehört haben ist es so, dass Pflegeheime in einzelnen Gemeinden des Verwaltungskreises Thun, welche eine Erweiterung respektive eine Aufstockung planen, um künftig ihre Wirtschaftlichkeit aufrechtzuerhalten, in der Planung gebremst wurden. Dies, obwohl in diesem Perimeter Pflegeplätze vorhanden sind. Gerade in den Regionalkonferenzperimetern Thun-Oberland-West und Oberland-Ost besteht keine regionale Altersplanung, weshalb der Kanton die bestehende Einteilung übernommen hat. Dabei sind eben die Grenzen über die einzelnen, zusammengeführten Gemeinden nicht nachvollziehbar. Deshalb möchten die Motionäre, dass die Zuteilung innerhalb der Region neu erfolgt und die verschiedenen regionalen Zuteilungen aufgelöst werden. Für ein einzelnes Pflegeheim kann die Aufstockung um ein paar Plätze in Zukunft sehr wichtig sein. Deshalb ist es wichtig, dass die kontingentierten regionalen Pflegeheimplätze innerhalb des Verwaltungskreises neu zugeteilt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat grossmehrheitlich.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Wir haben es gehört, der Kanton ist gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen. Diese soll eine möglichst gleichmässige, ausgeglichene Abdeckung an Pflegeplätzen in allen Regionen des Kantons gewährleisten, auch hinsichtlich der demographischen Entwicklung. Die Planung macht schon Sinn, Überkapazitäten sollen vermieden werden. In der Fraktion haben wir die Motion beziehungsweise dieses Postulat diskutiert und daraus entstanden vor allem folgende Fragen. Wie Madeleine Amstutz und Andrea Lüthi bereits erwähnt haben, sind die Regionen in Subregionen unterteilt. Es ist wirklich lustig, dass einerseits für die linke und die rechte Seeseite und das Thuner Ostamt eine Überkapazität von 235 Betten festgehalten, hingegen im restlichen Perimeter eine Unterkapazität von 466 Betten ausgewiesen wird. Das ist doch etwas eigenartig, zumal wir ein Planungsinstrument haben, aber am Schluss über den ganzen Perimeter hinweg immer noch 231 Pflegeheimplätze fehlen.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sei das Kontingent an Heimplätzen im Kanton inzwischen ausgeschöpft, sodass keine neuen bewilligt werden können. Im Bau befindliche oder reservierte Pflegeplätze werden in Zukunft noch hinzukommen. Damit muss auch hier die Frage gestellt werden, weshalb der Bedarf im Perimeter Thun an 231 Plätzen noch besteht. Heisst dies, dass andere kantonale Perimeter Überkapazitäten aufweisen? Die Fragestellung bleibt. Weshalb funktioniert ein planwirtschaftliches Instrument hinsichtlich einer zufriedenstellenden Pflegeplatzzuweisung innerhalb des Perimeters nicht? Die beiden Perimeter Thun-Oberland-West und Oberland-Ost sollten baldmöglichst eine Aufgabenstellung beziehungsweise eine regionale Altersplanung erhalten. Weshalb ist diese dort noch nicht eingesetzt? Das wissen wir nicht. Mit dem Instrument der regionalen Altersplanungen hätten die beiden Regionen die Möglichkeit, die Zuteilung der Pflegeheimplätze innerhalb ihres Perimeters selber festzulegen. Meine Frage ist, weshalb dieses Instrument nicht installiert ist. Ich weiss nicht genau, wie wir abstimmen werden. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Ich nehme an, dass ein paar Mitglieder unserer Fraktion dem Postulat zustimmen, während es einige andere ablehnen werden.

Zum geforderten Mitspracherecht der Motionäre innerhalb ihres Perimeters: Grundsätzlich finden wir, dass auch hier die individuelle, persönliche Wahl für einen kommenden Heimeintritt entscheidend ist. Auch hier soll der Markt von Angebot und Nachfrage wesentlich zu gewichten sein.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich eine Gruppe, welche heute Abend eine Rathausführung gehabt hat und den Rest des Abends hier verbringen wird. Es ist dies der Lions Club Bern Metropolitan. Sie sehen auch Regierungsrat Neuhaus auf der Tribüne; die Lions-Club-Mitglieder

sind Gäste von ihm und ebenfalls von Grossrätin Amstutz. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen! (*Applaus*)

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Die Motionäre haben innerhalb des Verwaltungskreises im Oberland eine Aufhebung der aktuellen Zuteilung der Pflegeheimplätze verlangt, respektive eine Neuzuteilung, sowie zusätzlich eine Aufstockung bei Sanierungen. Die BDP-Fraktion hätte diese Motion grossmehrheitlich abgelehnt. Jetzt, nach der Umwandlung in ein Postulat, sieht es ein wenig anders aus. Wir sind der Überzeugung, dass der Regierungsrat klar aufzeigt, nach welchen Indikatoren und Berechnungsmodellen die aktuell gültige Verteilung in den Verwaltungskreisen vorgenommen wird. Der Vergleich mit den aktuell zur Verfügung stehenden Heimplätzen entscheidet über die Zuteilung oder eben Nicht-Zuteilung. Gesamthaft gesehen ist das Kontingent im Moment ausgeschöpft. Regional scheint es aber tatsächlich einen Bedarf zu geben und deshalb wäre eine Prüfung sicher unterstützenswert. Die BDP begrüsst deshalb eine mittelfristige Überprüfung der Kontingente für die Heimplätze sowie der Verteilung allfälliger Kapazitäten. Daher werden wir dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich betreue als Hausarzt ein kleines Altersheim am linken Thunerseeufer. Dieses verfügt über 20 Plätze und die Belegung beläuft sich etwa auf 90 Prozent. Es ist sehr familiär. Die offizielle Platzzuteilung des Kantons beträgt neun Plätze. Mehrere Anläufe, das Angebot um weitere Plätze zu erhöhen, sind gescheitert. Dies macht doch einfach keinen Sinn! Jetzt vernehme ich von der Motionärin, dass im Kanton Bern ein Kontingent von rund 200 Plätzen nicht zugeteilt ist. Davon steht in der Antwort der Regierung nichts. Dafür enthält diese Angaben, die eigentlich nicht gefragt sind. Mit keinem Wort ist nämlich eine Kontingenterhöhung gefordert. Das Anliegen besteht hingegen darin, nicht belegte Kontingent neu zu verteilen. Für uns ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass offenbar freie Plätze nicht zugeteilt sind und ein kleines Heim wie das unsere am linken Thunerseeufer mit den neun Plätzen die elf anderen mitfinanzieren muss. Das ist nicht nachvollziehbar! Die EDU-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Schon vor Jahren, als ich noch Gemeindepräsident war, stand das Thema der regionalen Altersplanung zur Debatte. Man lehnte diese aber ab. Weshalb? Nachdem man zuvor schon die Regionalkonferenz abgelehnt hat, braucht man jetzt nicht zum Kanton «cho gränne», weil man sich vielleicht nicht einig wird! Die Ablehnung erfolgte damals aus genau diesen Gründen, nämlich weil man sich nicht einig geworden wäre! Diese Motion, aber auch das Postulat, ist also ein wenig ein «Schwanzbeisser»! Sie sagen, es solle nicht mehr Plätze geben und die Verteilung solle regional anders erfolgen. Haben Sie denn das Gefühl, jene am rechten Thunerseeufer gäben Ihnen mit Freuden die benötigten etwa 20, 30 oder 100 Plätze? Das geht nicht auf, sondern führt zu einem riesigen «Gschtürm»! Niemand wird sich einigen können. Die Neuzuteilung ist nur möglich, wenn Sie mehr Plätze haben. Es geht nicht auf, wenn Sie behaupten, es gäbe dann nicht mehr Plätze! Genau deshalb wurde die regionale Altersplanung damals auch abgelehnt. An dieser Delegiertenversammlung waren damals auch Vertreter von Sigriswil anwesend und ich war ebenfalls dabei. Man lehnte die Planung damals ab, weil man sagte, man würde sich nicht einig. Aus genau diesem Grund führt diese Motion zu nichts! Deshalb lehnt unsere Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die Pflegeheimplanung hat zum Ziel, eine im Verhältnis zur Bevölkerung möglichst gleichmässige, ausgeglichene Abdeckung in sämtlichen Regionen unseres Kantons zu gewährleisten. Dadurch wird die ausserordentlich wichtige, wohnortnahe Versorgung ermöglicht. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es nebst der kantonalen Pflegeheimplanung entsprechende Planungen in den Regionen. In den meisten Regionen liegen diese Planungen heute vor. Wir dürfen grundsätzlich mit Befriedigung feststellen, dass die Bereitstellung von qualitativ ausreichenden und qualitativ guten Pflegeheimplätzen recht gut funktioniert. Vor diesem Hintergrund hätte die FDP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss in der verbindlichen Form einer Motion abgelehnt. Wir helfen aber gerne mit, ihn als Postulat zu überweisen. Wir haben vorhin in verschiedenen Voten gehört, dass mindestens im Bereich der Region Thun-Oberland-Ost Diskussions- und damit ein gewisser Überprüfungsbedarf besteht. Im Übrigen weist die Regierung in ihrer Antwort selber darauf hin, dass die Kontingentfrage mittelfristig wieder überprüft werden muss. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion diesem Vorstoss als Postulat zu.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Einzelsprecherinnen und -sprecher. – Das Wort wird nicht verlangt.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. C'est vrai que l'on a discuté tout à l'heure de notre politique du troisième âge dans le canton de Berne, à une deuxième reprise puisqu'on l'avait fait il y a quatre ans. On n'a jamais discuté à fond en Commission de cette question du contingentement. En fait il s'agit d'un pilotage de quantité aussi pour des raisons de coûts et aussi en termes de politique pour que l'on puisse aussi favoriser aussi le maintien à domicile. On voit d'ailleurs que notre taux d'occupation cantonal est en train de descendre un peu, ce qui est intéressant comme mécanisme. J'étais agréablement surpris que l'on n'en ait pas discuté en Commission parce que ce n'était pas un sujet, cela fonctionne bien. Je m'étonne ici un petit peu de cette demande qui vient de l'Oberland. Je l'ai dit tout à l'heure dans le cadre de la politique du troisième âge que c'était une tâche commune entre le canton et les communes et ici les communes n'ont pas fait leur travail. Désolé Mme Amstutz, si comme les autres régions du canton elles avaient fait une planification du troisième âge, je suis convaincu qu'on n'aurait pas cette demande aujourd'hui, on aurait pu dans la région faire quelque chose ensemble comme les autres régions l'ont fait. Le gouvernement s'est prononcé pour un rejet de la motion, il n'est pas venu avec la proposition d'un postulat, parce qu'il ne pense pas que c'est adéquat cette évaluation des périmètres tant que vous n'avez pas fait ce travail dans votre région. Donc je maintiens la position du gouvernement de refuser cette motion aussi sous forme de postulat.

Präsident. Die Postulantin wünscht das Wort nicht mehr. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer dieses annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme als Postulat

Ja	66
Nein	52
Enthalten	3

Präsident. Sie haben das Postulat überwiesen.